



Vereinbarung über die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ in der Kellenbachschule

- Träger der Maßnahme ist das Sozialwerk Trossingen
- Betreuungskraft ist Frau Bianca Link
- Elternbeitrag 40 Euro/pro Monat (mit Familienpass 26 Euro); wird vom Sozialwerk monatlich im Voraus abgebucht
- Es werden nur 10 Monate berechnet
- Einzugsermächtigung wird mit der Anmeldung erbeten

1. Betreuungszeiten und –umfang:

Vor dem Unterricht: von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

Nach dem Unterricht: von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Teilen Sie zu Beginn des Schuljahres der Betreuungskraft bitte schriftlich die von Ihnen benötigten Betreuungszeiten mit.

2. Begleitpersonen und Abholung:

Welche Personen außer Ihnen dürfen die Kinder abholen? Teilen Sie dies bitte schriftlich der Betreuungskraft mit.

3. Außerplanmäßige Vereinbarungen:

Bitte teilen Sie der Betreuungskraft schriftlich mit, wenn Ihr Kind außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen darf oder von einer nicht vereinbarten Begleitperson abgeholt wird.

4. Anmeldungen und Abmeldungen:

Anmeldungen und Abmeldungen (schriftlich) erfolgen über das Sekretariat der Kellenbachschule. Weitere Informationen, z.B. über das Verhalten bei Krankheit, Unfall usw. entnehmen Sie bitte dem Organisationsplan der Kellenbachschule.

Beginn der Zahlungspflicht zum neuen Schuljahr ist der 1. Oktober; erfolgt die Anmeldung im Laufe des Schuljahres, gilt der 1. des Anmeldemonats. Der Monatsbeitrag ist unabhängig davon, ob die Betreuung an einem oder an mehreren Tagen in Anspruch genommen wird.

Die Bezahlung erfolgt über das SEPA Lastschriftmandat i.d.R. zum jeweiligen 15. des Monats oder per Überweisung im Voraus zum 15. des jeweiligen Monats.

Zum Ende eines Schuljahres verlängert sich der Vertrag automatisch.

Zum Ende der vierten Klasse und dem damit verbundenen Wechsel an eine andere Schule, endet der Vertrag automatisch. Sollte aus anderen Gründen (z.B. Umzug) der Vertrag gekündigt werden, ist dies schriftlich im Sekretariat der Kellenbachschule mitzuteilen.

Eine Kündigung ist am Beginn eines Monats (bis zum 05. des jeweiligen Monats) zum Monatsende möglich.

Nach Schuljahresbeginn gilt für die ersten beiden Schulwochen ein außerordentliches Kündigungsrecht. Maßgebend ist hier das Eingangsdatum der Kündigung.

Das Sozialwerk kann das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Angebotsstruktur verändert wird (Frist: 2 Wochen zum Monatsende)
- das Kind durch erhebliche Verhaltensauffälligkeiten den Betrieb der Einrichtung oder der Gruppe nachhaltig stört oder sich oder andere Kinder gefährdet und eine Rücksprache mit den Eltern zu keiner Veränderung geführt hat (Frist: 2 Wochen zum Monatsende)
- auf Grund der körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung des Kindes eine pädagogisch verantwortbare Betreuung in der Einrichtung nicht möglich ist (Frist: 2 Wochen zum Monatsende)
- das Kind länger als vier Wochen der Einrichtung ohne rechtfertigenden Grund oder ohne Angabe von Gründen ferngeblieben ist (Frist: 2 Wochen zum Monatsende)
- die Beiträge länger als 2 Monate nicht bezahlt wurden (Frist: 6 Wochen zum Monatsende)
- der/die Vertragspartner seine/ihre vertraglichen Pflichten schuldhaft so groblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist (fristlos).

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt bei der Ankunft des Kindes im Betreuungszimmer und endet nach der vereinbarten Betreuungszeit. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft besteht ausschließlich in Gegenwart von Frau Link.

6. Mitteilungsänderungen

Eine Änderung der Adresse oder der Telefonnummer teilen Sie umgehend dem Sekretariat der Kellenbachschule und der Betreuungskraft mit.

7. Hausaufgaben

Das Erledigen der Hausaufgaben ist nicht die Aufgabe der Verlässlichen Grundschule.

8. Krankheiten und Probleme

Teilen Sie der Betreuungskraft Krankheiten Ihres Kindes, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, unbedingt mit. Dies gilt auch für sonstige Probleme, die für unsere Arbeit wichtig sind.

9. Wichtige Telefonnummern

Kellenbachschule Sekretariat	07425 / 6184
Kellenbachschule Fax	07425 / 27775
Sozialwerk – Frau Schieler:	07425 / 25-135
Sozialwerk – Rechnerin Frau Pfister	07425 / 25-213